

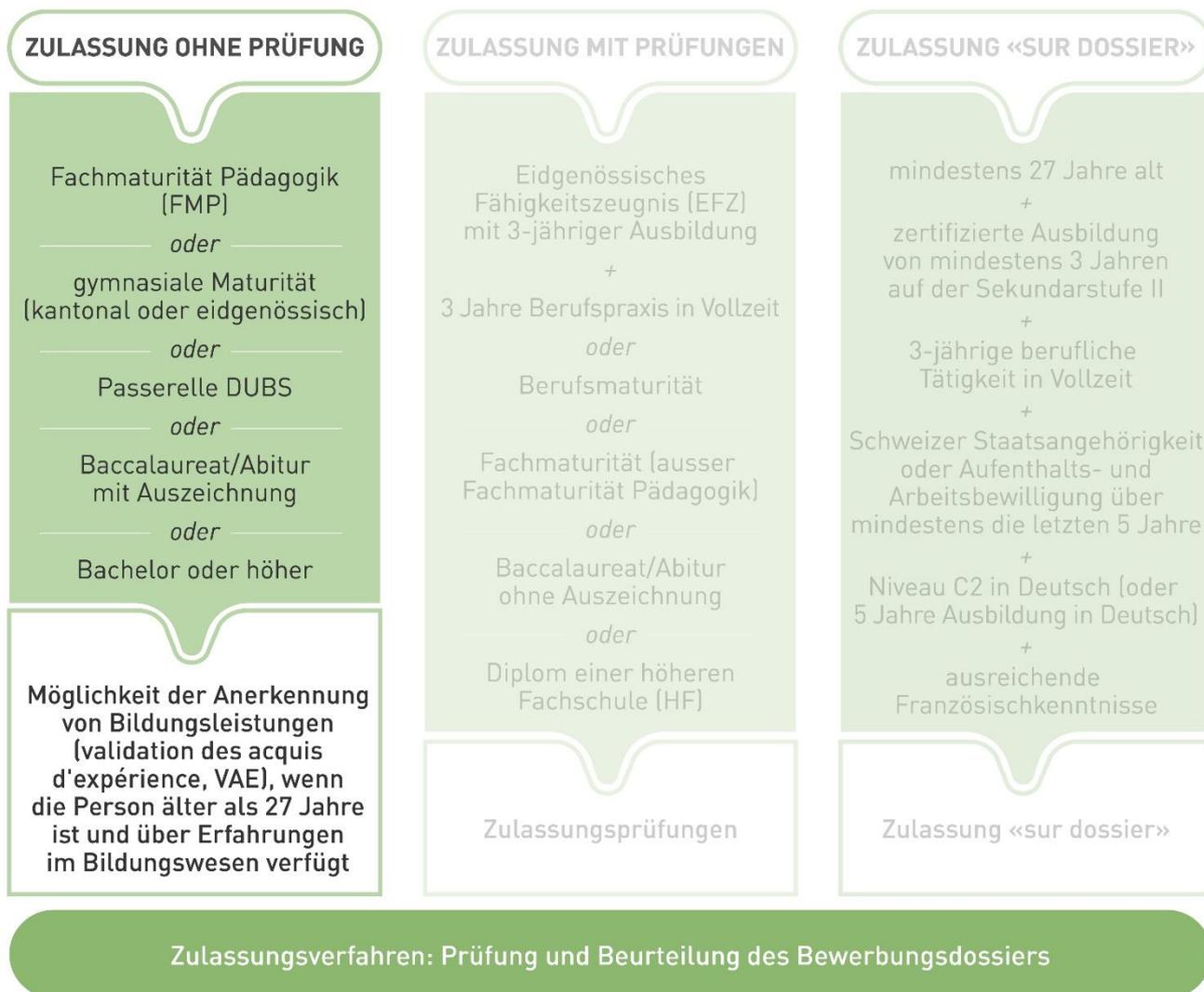
Bachelor of Arts in Primary Education und Lehrdiplom für die Primarstufe

**Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten – Verfahren
ohne Zulassungsprüfung**

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

1. Zulassungsbedingungen

Kandidatinnen und Kandidaten, die einen der folgenden Titel erwerben oder bereits erworben haben, können sich für den Studiengang Bachelor Primarstufe via reguläres Verfahren (ohne Zulassungsprüfung anmelden).



Der Termin, bis zu dem einer dieser Titel erworben und vorgelegt werden muss, ist der 31. Juli.

Weitere Informationen zu den zu erwerbenden Titeln finden die Kandidatinnen und Kandidaten in der [Verordnung über Aufnahme und Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule](#) (VOPH, vom 14.8.2022, Stand 24.9.2001).

Bemerkung: Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis de l'expérience, VAE)

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) bietet ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis de l'expérience, VAE) an. Dieses Verfahren läuft parallel zum regulären Anmeldeverfahren (ohne Zulassungsprüfung). Es richtet sich an Personen mit Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen oder einem verwandten Bereich, die sich beruflich neu orientieren möchten.

Weitere Informationen über das VAE-Verfahren finden die Kandidatinnen und Kandidaten im [Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten im Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen \(VAE\)](#) und in der [Gemeinsamen Richtlinie über das regionale Validierungsverfahren VAE](#), die auf der Website der PH-VS einsehbar sind.

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

2. Anmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten füllen das [Online-Anmeldeformular](#) aus, das auf der Webseite der PH-VS unter ZULASSUNGEN – KANDIDATEN bereitgestellt wird, und wählen dabei das Zulassungsverfahren ohne Prüfung aus (gegebenenfalls zusätzlich die Option «VAE» auswählen).

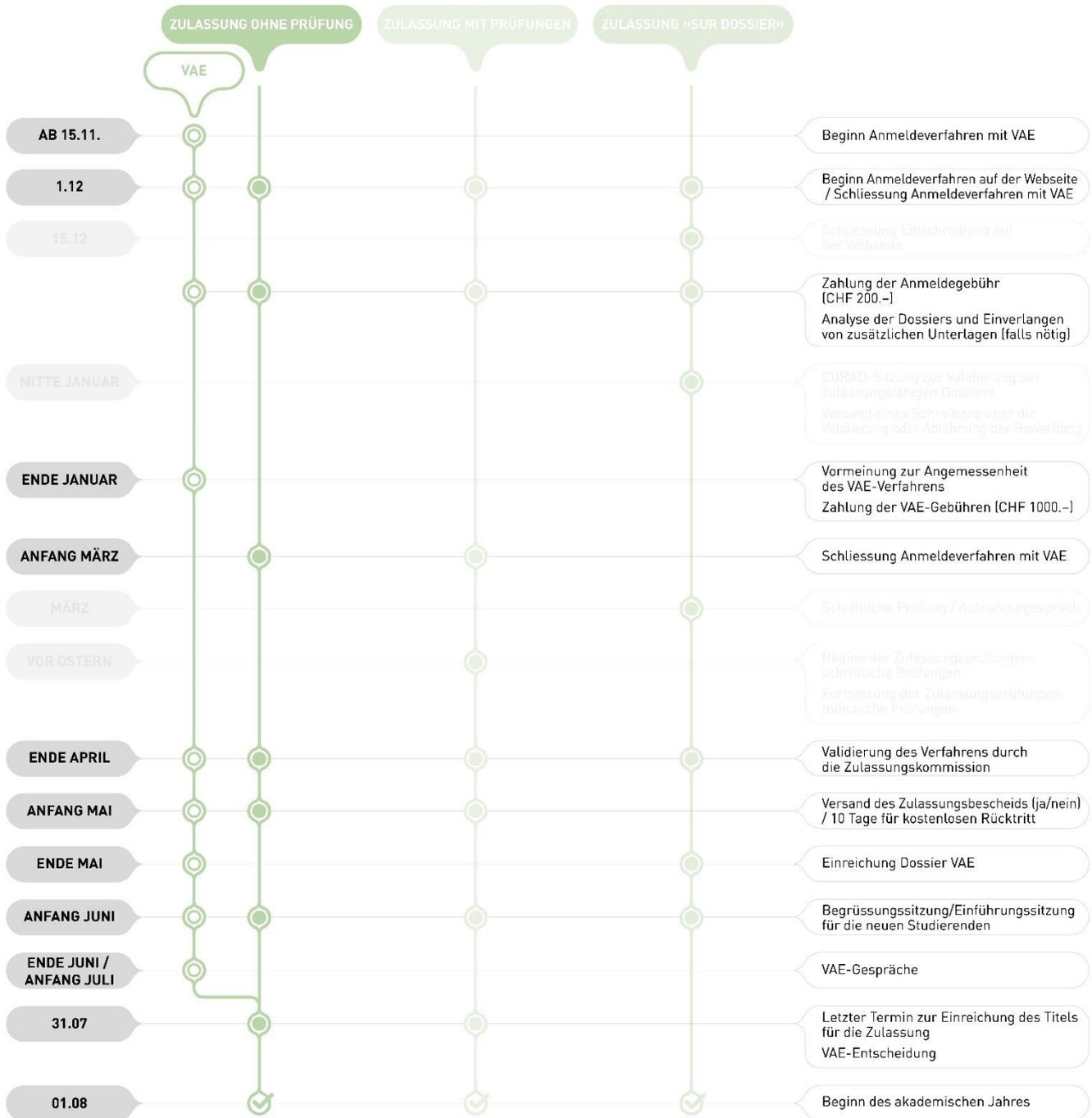
Die Anmeldefrist ist auf der [Webseite der PH-VS](#) angegeben.

Achtung: Die Anmeldefrist für den Studiengang Bachelor Primarstufe im Aufnahmeverfahren ohne Zulassungsprüfung mit zusätzlichem VAE-Verfahren weicht ab von der Anmeldefrist für das einfache Aufnahmeverfahren ohne Zulassungsprüfung.



Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

3. Zulassungsverfahren



Das Zulassungsverfahren besteht aus mehreren Schritten:

1. Online-Anmeldung und Zahlung der Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren
2. Überprüfung der Gültigkeit des erworbenen oder angestrebten Abschlusses / der erworbenen oder angestrebten Abschlüsse
3. Prüfung und Beurteilung des Dossiers
4. Validierung des Verfahrens durch die Zulassungskommission

Der Zulassungsantrag über das Anmeldeformular erfordert die Zahlung der Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren in Höhe von CHF 200.-. Sobald das Formular abgesendet wurde, ist die Anmeldung endgültig. Ebenso ist die Gebühr zu zahlen. Nach Erhalt der Zahlung wird der Antrag auf Zulassung geprüft. Die Gebühr kann – auch bei einer Annullierung der Anmeldung – nicht zurückerstattet werden ([Art. 2 RGeb-PHVS](#)).

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

Für den Fall, dass für den Studiengang Bachelor Primarstufe zu viele Bewerbungen eingehen, behält sich die PH-VS das Recht vor, den Studienbeginn auf der Grundlage von Kriterien, die von der Zulassungskommission validiert wurden, zu verweigern oder um ein Jahr zu verschieben.

3.1 Berücksichtigung der Aufnahmekriterien

Vorrangig zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits über einen anerkannten Titel für die Zulassung zum Studiengang Bachelor Primarstufe verfügen, sofern sie die Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren fristgerecht bezahlt haben und ihr Niveau in den Sprachen L1 und L2 ausreichend ist.

Ausreichende Studienplatzkapazitäten der PH-VS vorausgesetzt, werden danach vorrangig diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung über ein Zertifikat der Stufe B2 in der Sprache L2 und/oder L3 verfügen, sofern sie die Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren fristgerecht bezahlt haben und ihr Niveau in der Sprache L1 ausreichend ist.

Ausreichende Studienplatzkapazitäten der PH-VS vorausgesetzt, werden danach vorrangig diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, deren Motivationsschreiben bei der Bewertung die höchsten Punktzahlen* erreicht hat, sofern sie die Anmeldegebühr für das Zulassungsverfahren fristgerecht bezahlt haben und ihr Niveau in der Sprache L1 ausreichend ist.

Diese Kriterien sind nicht abschliessend und können bei Bedarf ergänzt werden. Die PH-VS teilt den nicht zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten auf Anfrage die Gründe mit für den Aufschub der Zulassung oder die Nichtzulassung.

* Kriterien für die Bewertung des Motivationsschreibens

Die Kriterien für die Bewertung des Motivationsschreibens basieren auf:

- dem Aufbau des Motivationsschreibens (mindestens eine A4-Seite);
- der Einhaltung der sprachlichen Regeln;
- der expliziten Schilderung der Motivation für den Lehrberuf;
- der Begründung der Entscheidung für ein Studium an der PH-VS.

3.2 Annullierung

Bitte beachten Sie, dass eine Annullierung der Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Zulassungsbestätigung mitgeteilt werden muss. Nach Ablauf dieser Frist sind die Semestergebühren zu zahlen ([Art. 3 Abs. 12 RGeb-PHVS vom 06.07.2020, Stand 1.8.2020](#)).

3.3 Verschiebung des Ausbildungsbeginns

Im Falle einer Zulassung mit Verschiebung des Ausbildungsbeginns auf das nächste akademische Jahr, können die betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten nach der Absage eines vorrangigen Kandidaten oder einer vorrangigen Kandidatin gemäss der Regel: zuerst angemeldet, zuerst zugelassen (Datum und Uhrzeit des Anmeldeformulars sind massgeblich) berücksichtigt werden.

Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten

4. Checkliste: Dokumente für die Anmeldung

Zulassung ohne Prüfung

- Motivationsschreiben**
Ausführlicher Beschrieb der Motivation der Kandidatin oder des Kandidaten*
- Vollständiger Lebenslauf***
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass***
- Kopien der bisher oder derzeit erworbenen Titel**
(gymnasiale Maturität, FMP, DUBS, Bachelor, Master etc.)*
- Kopie des anerkannten Zertifikats** über das Niveau B2 in Französisch
- Kopie des anerkannten Zertifikats** über das Niveau B2 in Englisch

Kandidatinnen und Kandidaten, die ein VAE-Verfahren (validation des acquis de l'expérience) durchlaufen möchten, müssen zusätzlich vorlegen:

- Kopien von Arbeitsbescheinigungen/Arbeitszeugnissen**, die eine berufliche Tätigkeit mit einem kumulativen Umfang von mindestens 3 Jahren Vollzeit oder einem gleichwertigen Umfang, verteilt über einen Zeitraum von höchstens 8 Jahren, belegen (Ausbildungs- und Praktikumsstätigkeiten werden nicht berücksichtigt)*

* Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Dokumente müssen Ihrer Anmeldung beiliegen. Sie sind zwingend vorzulegen.

5. Kontakt

Pädagogische Hochschule Wallis

Alte Simplonstrasse 33

3900 Brig

T +41 27 606 96 50

zulassung-primarstufe@phvs.ch

<https://phvs.ch/>



Pädagogische Hochschule Wallis

Alte Simplonstrasse 33

3900 Brig

T +41 27 606 96 50

brig@phvs.ch

www.hepvs.ch | www.phvs.ch